

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Tot oder lebendig? Zur aktuellen Debatte über den EU-Verfassungsvertrag

Nach Auffassung der Bundesregierung muss die EU einen Weg finden, „den Verfassungsprozess erfolgreich fortzusetzen“. Offensiv wird so das Symbol der EU-Krise in den Mittelpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 gestellt. Dabei ist die Ausgangslage für einen Durchbruch in Sachen EU-Verfassungsvertrag (VVE) nach Ansicht der meisten Beobachter zurzeit alles andere als günstig. In Großbritannien ist vom scheidenden Premier Blair keine weiterführende Initiative in diesem Bereich mehr zu erwarten, sein designierter Nachfolger, Schatzkanzler Brown, gilt nicht als Europa-Enthusiast. Zudem sind viele Mitgliedstaaten durch unmittelbar bevorstehende Wahlen blockiert: Estland (4. März), Finnland (18. März), Frankreich (Präsident 22. April / 6. Mai, Parlament: 10. / 17. Juni), Belgien (24. Juni) und Irland (spätestens im Juli). Wichtige Entscheidungen dürften daher erst nach der jeweiligen Regierungsbildung getroffen werden. In Deutschland hat das Bundesverfassungsgericht im Oktober eine Entscheidung über das Zustimmungsgesetz bis auf unbestimmte Zeit verschoben und damit den Abschluss des Ratifizierungsverfahrens vorerst ausgesetzt. Der Zeitpunkt für die deutsche Initiative ist allerdings nicht ganz selbst gewählt: Der Europäische Rat hatte am 15./16. Juni 2006 einen Fahrplan beschlossen, der für das Frühjahr 2007 einen Bericht des Vorsitzes an den Rat über die Verfassungsdebatte und für den 25. März 2007 die Verabschiedung einer Berliner Erklärung zu den europäischen Werten und Bestrebungen vorsieht.

1. Ausgangslage

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa (ABl. C 310 vom 16. Dezember 2004, S. 1) wurde am 29. Oktober 2004 in Rom von den Staats- und Regierungschefs der 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der drei Kandidatenländer feierlich unterzeichnet. Um in Kraft treten zu können, müsste er aber noch von allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ratifiziert werden (näher vgl. Artikel IV-447). Die Volksabstimmungen in Frankreich (29. Mai 2005) und den Niederlanden (1. Juni 2005), in denen die Bürger beider Staaten den Verfassungsentwurf mehrheitlich abgelehnt hatten, haben die Tatsache in den Hintergrund treten lassen, dass in der Zwischenzeit bereits 14 Mitgliedstaaten die Verfassung ratifiziert haben (bzw. 15, da Deutschland eine Sonderposition einnimmt – dazu unter 3.1). Angesichts der negativen Referenden hatte der Europäische Rat am 16./17. Juni 2005 festgestellt, dass die ursprünglich für den 1. November 2006 geplante Bestandsaufnahme zur Ratifizierung nicht mehr haltbar sei, „da jene Länder, die den Text nicht ratifiziert haben, nicht vor Mitte 2007 eine gute Antwort geben könnten.“ Er hatte damit die sog. Reflexionsphase

eingeleitet, die in allen Mitgliedstaaten als „Denkpause“ für Dialog und Kommunikation genutzt werden sollte.

Auf dem Brüsseler Gipfel am 15./16. Juni 2006 beschäftigte sich der **Europäische Rat (ER)** dann wieder mit der Zukunft des Verfassungsprozesses. Nach einer positiven Bewertung der Reflexionsphase, die „insgesamt nützlich [war], da sie der Union erlaubt hat, sich ein Urteil über die Sorgen und Bedenken zu bilden, die im Laufe des Ratifikationsprozesses geäußert wurden“, kommt er zu dem Schluss, dass nunmehr „der Schwerpunkt darauf gelegt werden [solle], konkrete Ergebnisse zu erzielen und Vorhaben durchzuführen.“ Neben diesem Ansatz wurde aber auch ein **Fahrplan** für das weitere Vorgehen in der Debatte vereinbart, der zunächst vorsieht, dass der Vorsitz (d.h. Deutschland) „dem Europäischen Rat in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht vorlegen [wird], der sich auf ausführliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten stützt.“ Dieser Bericht soll eine Bewertung des Beratungsstands zum VVE enthalten und mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen. Die Ergebnisse der Prüfung des Berichts durch den ER sollen als Grundlage für konkrete Beschlüsse über die Fortsetzung des Reformprozesses die-

nen, die spätestens im zweiten Halbjahr 2008, d. h. unter französischem Vorsitz unternommen werden müssten. Lose verbunden mit dem Verfassungsprozess ist auch die für den 25. März 2007 vorgesehene sog. Berliner Erklärung, in der „die europäischen Werte und Bestrebungen dargelegt werden und in der bestätigt wird, dass [die europäischen Entscheidungsträger] sich gemeinsam verpflichten, die diesbezüglichen Erwartungen zu erfüllen.“

2. Grundoptionen

Auch wenn die Vorstellungen, wie ein Ausweg aus der Verfassungskrise gefunden werden kann, zurzeit noch diametral auseinander gehen und Äußerungen häufig im Vagen bleiben, können doch drei große Gruppen unterschieden werden. Für eine Bewertung dieser Optionen liegt es nahe, darauf abzustellen, ob nach den Lösungsvorschlägen eine Verwirklichung bis zum selbst gesetzten Zieldatum 2009 realistisch erscheint, ob dadurch auf die in den ablehnenden Referenden (oder Umfragen) zum Ausdruck gekommenen Sorgen der Bürger eingegangen wird und schließlich inwieweit jeweils die im Mandat des ursprünglichen Konvents vereinbarten Reformaufträge verwirklicht werden können (nach: Maurer/Schwarzer, 2 f.).

2.1. VVE (Plus)

Vor allem in den Mitgliedstaaten, die den VVE bereits ratifiziert haben, sprechen sich Regierungen und Politiker für eine Weiterführung des Ratifizierungsprozesses und ein Festhalten am bisherigen Text aus. Teilweise wird vorgeschlagen den VVE durch Erklärungen, Protokolle oder eine Charta zu ergänzen, die die Annahme in den Staaten ermöglichen soll, in denen die Ratifizierung gescheitert ist oder zu scheitern droht („VVE Plus“). Gedacht wird insoweit an eine klarere Herausstellung der Ziele des VVE und der Union insgesamt, durch Betonung der sozialen Ziele, der Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten und der Stellung der EU im Kontext der Globalisierung. Problematisch erscheint bei dieser Option, dass einerseits eine substantiell erhebliche Ergänzung des VVE auf Widerstand in Mitgliedstaaten stoßen könnte, die schon durch den VVE ihre staatliche Souveränität als zu stark beschränkt ansehen (Polen, Großbritannien), andererseits aber eine bloße Wiederholung von Elementen des VVE die Gegner der bisherigen Textversion kaum befriedigen dürfte.

2.2 Nizza (Plus)

Andere sehen den VVE als „tot“ an und sind für eine neue Diskussion institutioneller Reformen auf der Basis des Status quo, d.h. Nizza („Plus“). Häufig werden in diesem Zusammenhang konkrete Verbesserungen im Rahmen dessen vorgeschlagen, was schon der Vertrag von Nizza

ermöglicht (vgl. im Einzelnen Maurer/Schwarzer, 6 f.). In diese Richtung geht auch die Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat: „Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa“ vom Mai 2006. Zudem wird z. T. angedacht, die beiden Protokolle zum VVE über die Rolle der nationalen Parlamente und die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips gesondert in Kraft zu setzen.

Ein solches „*cherry-picking*“ und schrittweises gesondertes Umsetzen von Teilreformen im Rahmen des Nizza-Vertrages ist notgedrungen mühselig und langwierig. Zudem entfällt die Möglichkeit für einzelne Mitgliedstaaten, Kompromisse im Rahmen eines Gesamtpakets zu akzeptieren, wie dies bei Regierungskonferenzen oder Konventsverhandlungen möglich ist. Von einem solchen Vorgehen ist zudem weder zu erwarten, dass es zu Vereinfachungen der Verträge kommt, noch dass damit bis 2009 eine Mehrheit der ursprünglichen Reformaufträge wird umgesetzt werden können (Maurer/Schwarzer, 7).

2.3 Minivertrag (VVE Minus)

Ein dritte Gruppe will schnelle institutionelle Reformen durch Umsetzung der im Wesentlichen unstrittigen Elemente des ersten Teils bzw. der ersten beiden Teile des VVE in einem Minivertrag erreichen, der in einer kurzen Regierungskonferenz verhandelt und möglichst nur parlamentarisch ratifiziert werden soll („VVE Minus“ oder „VVE light“).

Bei dieser Option wird häufig offen gelassen, wie mit der Grundrechtecharta und den Reformvorschlägen aus dem dritten und vierten Teil umgegangen werden soll. Zudem erscheint völlig offen, ob es tatsächlich gelingt, in allen Ländern eine lediglich parlamentarische Ratifizierung durchzusetzen und bis 2009 abzuschließen. Letztlich ist nicht einmal sicher, dass sich tatsächlich schnell ein Kern unstrittiger dringlicher Reformvorhaben identifizieren lässt, da viele der im VVE verankerten Lösungen von bestimmten Mitgliedern nur als Zugeständnisse im Rahmen des Gesamtpakets akzeptiert wurden. Nach einem „Aufschnüren“ sind faktisch wieder alle Fragen offen und können Mitgliedstaaten alte Vorbehalte gegen bestimmte Lösungen (etwa bei der doppelten Mehrheit) wieder geltend machen. Es ist auch fraglich, ob mit einer solchen Lösung den Bedenken der ablehnenden Unionsbürger Rechnung getragen würde.

3. Positionen ausgewählter Akteure

Im Folgenden sollen aktuelle Positionen einiger ausgewählter Akteure vorgestellt werden, die sich in jüngster Zeit zum Verfassungsvertrag oder dem weiteren Vorgehen in der Debatte geäußert haben (vgl. auch Thalmaier). Soweit dies möglich war, wird angedeutet, welcher der

o. g. Optionen die Protagonisten am ehesten zuzuordnen sind.

3.1 Deutschland

Nachdem in Deutschland Bundestag und Bundesrat im Mai 2005 das Zustimmungsgesetz zum VVE mit überwältigender Mehrheit verabschiedet hatten, verkomplizierte sich die Ausgangslage dadurch, dass gegen das Gesetz durch einen Bundestagsabgeordneten Verfassungsbeschwerde vor dem **Bundesverfassungsgericht** erhoben wurde. Der Bundespräsident hatte daraufhin im Juni 2005 zugesagt, das Gesetz vor einer Entscheidung des Gerichts nicht auszufertigen. Die Ratifizierungsurkunde konnte daher bislang noch nicht hinterlegt werden. Daran wird sich auch bis auf weiteres nichts ändern, da der Berichterstatter des Verfahrens Ende Oktober 2006 in einem Schreiben an die Prozessbeteiligten erklärte, dass er für eine Entscheidung über die anhängige Verfassungsbeschwerde gegenwärtig „keine Priorität“ sehe. Dies begründet er mit den Diskussionen über die Fortführung des Verfassungsprozesses und der Absicht der EU, während des deutschen Ratsvorsitzes einen Fahrplan vorzulegen, wie ein möglicherweise veränderter Vertrag bis 2009 in Kraft treten könne. Das Bundesverfassungsgericht könne durch eine Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Rolle eines „Mitgestalters des Europäischen Verfassungsprozesses“ gelangen, die mit seiner Rolle nicht vereinbar sei. Der Beschwerde führende Abgeordnete sei aber in jedem Falle geschützt: Würden Veränderungen am Vertrag vorgenommen, so könne er gegen ein dann erforderliches neues Zustimmungsgesetz wiederum vorgehen. Auch gegen ein Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertragstextes sei er durch die Zusicherung des Bundespräsidenten hinreichend geschützt, den VVE vorerst nicht zu ratifizieren. Die Arbeit am laufenden Verfahren werde erst wieder aufgenommen, wenn sich abzeichnen werde, dass es beim gegenwärtigen Vertragstext verbleibe.

Die **Bundesregierung** machte mehrfach deutlich, dass sie weiter anstrebe, die Regeln des bisherigen Vertragstextes zu retten (Modell VVE bzw. VVE Plus). Die EU brauche „ein grundlegendes Dokument, das klar und nachvollziehbar regelt, wie sie verfasst ist. Der von allen Regierungen unterschriebene und von der Mehrheit der Mitgliedstaaten verabschiedete EU-Verfassungsvertrag bietet hierfür nach wie vor die beste Grundlage.“ Die Bundeskanzlerin fasste die Ansichten der Regierung kürzlich noch einmal in einem Interview zusammen: Der Verfassungsvertrag sei nicht einfach ein Effizienzdokument, das neue Abstimmungsregeln enthalte und neue Gebiete vergemeinschafte. Man müsse sich auf eine Plattform gemeinsamer Rechte und Pflichten einigen. Der Begriff Verfassungsvertrag solle erhalten bleiben, da er deutlich mache, dass das Dokument mehr und grund-

sätzlicher sei als die bisherigen Verträge und auch Grundrechte enthalte. Der Grundrechtekatalog der Charta sei ein wesentlicher Bestandteil des Projekts. Wichtig seien auch die Schaffung des Amtes eines europäischen Außenministers, eine Verflechtung der Sicherheitspolitik und die Regelung, dass der Kommissionspräsident von der stärksten politischen Formation im Europaparlament vorgeschlagen werden soll.

In seiner Humboldt-Rede zu Europa am 1. November 2006 betonte Altbundespräsident **von Weizsäcker**, dass es die zentrale Aufgabe der Ratspräsidentschaft Deutschlands sei, „einen verlässlichen Rahmen, einen klaren politischen Kompass“ für die Union zu erarbeiten. Zentral sei auch ein Ausbau der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, um die Union nach außen handlungsfähiger zu machen.

3.2 Frankreich

Der französische Innenminister – und potenzielle konservative Präsidentschaftskandidat – **Nicolas Sarkozy** stellte am 8. September 2006 in Brüssel seine Thesen zur Verfassungsdebatte vor: Der Verfassungsvertrag in seiner gegenwärtigen Form werde ohne Zweifel nicht in Kraft treten. Man könne die Franzosen und Niederländer nicht noch einmal über denselben Text abstimmen lassen: „Ich werde nicht derjenige sein, der den Franzosen sagt, dass sie die Frage falsch verstanden haben, die man ihnen gestellt hat.“ Für Sarkozy steht außer Frage, dass die Union eines Grundlagenvertrages bedürfe, der definiere, was Europa sei, wer Mitglied werden könne, und was Europa sein, welche Politiken es in Zukunft verfolgen wolle. Für die Erarbeitung eines solchen neuen Textes sei aber eine große demokratische Debatte erforderlich, im Rahmen einer „*grande Convention*“, mit demokratisch gewählten Mitgliedern, die sich etwa nach den EP-Wahlen 2009 konstituieren könnte.

Da dieses Projekt aber Zeit brauche, sei es jetzt erforderlich, so schnell wie möglich einen „*mini-traité*“ zu verabschieden, um die dringenden institutionellen Reformen zu verwirklichen (VVE Minus). Als solche identifiziert er die Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Mitentscheidung, das System der doppelten Mehrheit, die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das EP, die Subsidiaritätskontrolle, die Dauerpräsidentschaft des Rates, das Amt eines europäischen Außenministers und die Stärkung der partizipativen Demokratie. Die Erarbeitung des „Minivertrags“ solle unter deutscher Präsidentschaft erfolgen, unter französischer Präsidentschaft könne er ratifiziert werden. Der Vertrag soll dabei nach Vorstellungen Sarkozys lediglich der Ratifikation durch das Parlament unterliegen.

Auch für die designierte sozialistische Präsidentschaftskandidatin **Ségolène Royal** ist der alte Vertragstext „nicht mehr relevant“. Jeder wisse, dass weder Franzosen, noch Niederländer er-

neut über den VVE abstimmen werden. Royal sprach sich für einen kurzen Text aus, der sage, „wer entscheidet, wie man entscheidet und mit welchen Institutionen man entscheidet.“ Dieser Text zur institutionellen Reform (VVE Minus) solle eine Neudefinition der Regeln bieten, damit ein Europa mit 27 oder mehr Mitgliedern funktionieren könne. Ein neuer Text werde aber in einem Referendum nur dann akzeptiert werden, wenn Europa im täglichen Leben der Franzosen durch erfolgreiche Projekte den Beweis für seine Relevanz erbringe („*L'Europe par la preuve*“), indem es etwa effektiver gegen Arbeitslosigkeit und Betriebsverlagerungen kämpfe. Ihrer Ansicht nach wäre es ideal, zunächst erfolgreich dieses Europa der konkreten Projekte zu realisieren und dann unter deutscher Präsidentschaft eine Debatte über die Ziele Europas zu lancieren. Die französische Präsidentschaft könne schließlich einen Konvent einberufen, der beauftragt wäre, den Text einer institutionellen Reform auszuarbeiten, der allen Völkern – gemäß deren vorgesehenen Prozeduren – am selben Tag vorgelegt würde.

3.3 Italien

Der italienische Ministerpräsident **Prodi** stellte kürzlich in einem Beitrag fest, dass Europa nicht so funktioniere, wie es solle. Seine institutionelle Schwäche wirke sich innerhalb und außerhalb aus. Im Inneren seien die Bürger enttäuscht, weil sie Arbeit und Sicherheit verlangten. In der Außenpolitik sei ein Europa ohne angemessene Instrumente dazu verurteilt, „sich selbst von der Lösung der Weltprobleme auszuschließen und bedeutungslos zu werden.“ Alle diese Gründe drängten – so Prodi – zur Wiederbelebung des Europäischen Verfassungsprozesses. Dabei müsse man vom existierenden Text ausgehen, zu dem man erst nach langen mühevollen Verhandlungen gelangt sei. Denkbar sei höchstens eine gewisse Vereinfachung des Textes, ohne auf die zentralen, die Effizienz steigernden Neuregelungen (z.B. Maßnahmen im Bereich GASP, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen) zu verzichten. Es sei ihm bewusst, dass „am Ende auch „etwas weniger, etwas mehr oder etwas anderes als die aktuelle Fassung herauskommen könne.“ Ein grundlegend anderer Vertrag als der von bereits 15 Ländern ratifizierte könne allerdings sicher nicht das Ergebnis sein (VVE Minus). Auf jeden Fall sollte Ziel sein, zur Europawahl 2009 mit den neuen Regeln anzutreten.

3.4 Polen

Der polnische Präsident **Lech Kaczyński** erklärte bei seinem Deutschlandbesuch im März 2006, dass der vorliegende Entwurf nicht mehr aktuell sei. Europa brauche zwar einen Grundlagentvertrag, da eine EU mit 27 Mitgliedern anderer Regeln bedürfe, um zu funktionieren als eine EG der Anfangszeit. Man müsse aber „noch einmal von vorn beginnen“. Wenn man trotz der klaren

demokratischen Entscheidungen in Frankreich und den Niederlanden jetzt Manöver erlebe, das Projekt trotzdem zu forcieren, „dann hat das nur noch sehr geringe Chancen auf Erfolg“. Der jetzige VVE „würde zu einer halb föderalen Zwitterstruktur führen, für welche die Zeit nicht reif ist.“ Erst wenn eine europaweite gesellschaftliche Infrastruktur und eine öffentliche Meinung entstanden, wenn die Völker Europas in gewisser Weise zusammengewachsen seien, könnten Lösungen wie im VVE angemessen sein. Er wage aber nicht vorherzusagen, ob das eintreten werde. „Wenn eines Tages die Generation unserer Kinder in Europa die Führung übernimmt, wird das vielleicht anders sein.“ Zudem kritisierte Kaczyński den fehlenden Gottesbezug und die für Polen ungünstige Stimmgewichtung im Rat. Konkret müsse man nach Lösungen suchen, die den Handlungen des heutigen Europa „Wirksamkeit und neue Dynamik“ verleihen, wie etwa ein europäisches Militärkorps (Nizza Plus).

3.5 Europäische Kommission

Schon am 14. Juni 2006 hatte Kommissionspräsident Barroso vor dem Europäischen Parlament zu Konsequenzen der Nichtverabschiedung des Verfassungsvertrags mahndend erklärt: „Nizza ist nicht genug.“ Die für interinstitutionelle Beziehungen zuständige Kommissarin **Wallström** stellte nun am 22. November 2006 im Ausschuss für konstitutionelle Fragen des EP einen Bericht vor, der die politischen Kosten der Nichtannahme des VVE darlegt. Damit wird die Forderung von EP-Abgeordneten, einen Bericht über die Kosten des „Nein“ abzugeben nur teilweise erfüllt, da es den Abgeordneten gerade auch darauf ankam, die wirtschaftlichen Kosten der Nichtratifizierung aufzuschlüsseln. Das „Arbeitspapier“ stellt Bereiche dar, in denen nach Auffassung der Kommission ohne den VVE „die Union in ihrer Entschlossenheit gebremst wird, einfach, demokratisch und effektiv zu handeln.“ Der Bericht geht dann auf ohne den VVE bestehende Probleme bei der Stärkung von Unionspolitiken (Grundrechte, Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts, Wirtschaftspolitik, Gesundheit und Sozialpolitik, partizipative Demokratie), bei der außenpolitischen Kohärenz, sowie bei Demokratie und Institutionen ein. Das Papier kommt zu dem Schluss, dass zwar die Union auch ohne den VVE signifikante Schritte vorangekommen sei. Ebenso klar sei es aber, dass die Union mit dem VVE effektivere Werkzeuge in der Hand hätte, um der Herausforderung der Globalisierung zu begegnen und intern und nach Außen demokratischer und verantwortlicher zu handeln.

4. Fazit

Die Vielfältigkeit der vertretenen Positionen macht deutlich, welches ambitionierte Ziel sich Deutschland mit der Relancierung des Verfassungsprozesses gesetzt hat. Sollte zumindest

eine grundsätzliche Einigung darüber gelingen, in welcher Richtung weiter verfahren wird, d. h. ob die Ratifizierung weitergeführt oder abgebrochen wird, ob versucht werden soll, das Ausmaß der Übereinstimmungen für eine Reihe dringender Kernreformen im Rahmen eines Minivertrags auszuloten, oder ob man sich für die nähere Zukunft mit Reformmaßnahmen auf der Basis

des Nizzavertrages behilft, so wäre dies bereits als großer Erfolg zu werten. Verschiebt man eine Entscheidung über diese Grundfragen weiter auf unbestimmte Zeit, dürfte dies kaum dazu beitragen, der Öffentlichkeit das angestrebte Bild einer zupackenden, dynamischen EU zu vermitteln, die im Wettstreit der globalen Akteure auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen kann.

Quellen:

- Bolzen, Stefanie, Weizsäcker : Berlin muss EU-Verfassung forcieren, in: Die Welt vom 2.11.2006.
- Débat de politique étrangère: M. Fabius offensif, M. Strauss-Kahn classique, Mme Royal inattendue, in: Le Monde vom 9.11.2006, S. 20 f.
- Eine Präsidentschaft ist eine Chance, Interview der Bundeskanzlerin, in: Süddeutsche Zeitung vom 6.1.2006.
- Erklärung des Bundeskabinetts zur deutschen Ratspräsidentschaft, Pressemitteilung vom 5.11.2006.
- Gauweiler, Peter, Bundesverfassungsgericht: Keine Ratifizierung der EU-Verfassung in absehbarer Zeit möglich, EU-Verfassung aller Voraussicht nach auch in Deutschland gescheitert, Pressemitteilung vom 31.10.2006.
- Graw, Ansgar, Rückschlag für Merkels Bemühungen um EU-Verfassung, Bundesverfassungsgericht setzt Gauweiler Klage aus – Regierung hatte auf Abweisung gehofft, in: Die Welt vom 1.11.2006.
- Intervention de M. Nicolas Sarkozy, Ministre d'Etat, Ministre de l'Intérieur et de l'Aménagement du Territoire devant Friends of Europe / Amis de l'Europe et la Fondation Robert Schuman, Vendredi 8 septembre 2006 – Bruxelles, < http://www.friendsofeurope.org/download/Sarkozy_080906.pdf> [24.11.2006].
- Ist das der Europäische Geist?, Der polnische Staatspräsident Kaczyński über Vertreibung, Russland und die Ostsee, in: F.A.Z. vom 8.3.2006.
- Kaczyński, Lech, „Solidarisches Europa“, Humboldt-Rede zu Europa von L.K., Präsident der Republik Polen, vom 6. März 2006, <<http://www.rewi.hu-berlin.de/WHI/deutsch/hre/volltext.htm>> [22.11.2006].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, The cost of the non-Constitution, Commission staff Working paper vom 21.11.2006, <http://www.ec.europa.eu/commission_barroso/wallstrom/pdf/final_report_21112006_en.pdf> [22.11.2006].
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat, Eine bürgernahe Agenda: Konkrete Ergebnisse für Europa, KOM(2006) 211 endgültig, vom 10.5.2006.
- Maurer, Andreas / Schwarzer, Daniela, Alle Karten auf den Tisch, Ansätze zur Überwindung der konstitutionellen Malaise in der EU, SWP-Aktuell 28, Juni 2006.
- Prodi, Romano, Wir müssen das europäische Aufbauwerk vollenden, in: Welt am Sonntag vom 5.11.2006.
- Rat der Europäischen Union, Betr. Europäischer Rat (Brüssel) 15./16. Juni 2006, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Rats-Dok. 10633/1/06 vom 17.7.2006.
- Royal, Ségolène, Ce que j'ai dit sur...L'Europe, <http://www.desirdavenir.org/actions/generate_pdf.php?id=205> [22.11.2006].
- Thalmaier, Bettina, Die Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa – Optionen und Positionen, Centrum für angewandte Politikforschung (CAP) / Bertelsmann Forschungsgruppe Politik, September 2006, <http://www.cap.lmu.de/download/2006/2006_PlanB.pdf> [23.11.2006].

Dr. Christoph Hellriegel, Fachbereich WD 11 – Europa, Tel.: (030) 227-33614,
E-mail: vorzimmer.wd11@bundestag.de